

**Landesprojekt
»Glücksspielsuchtprävention
und -beratung«**

**Jahresbericht der
Projektkoordination**

2020

HESSEN



Finanzierung des Landesprojektes:

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Inhalt

Grundlagen des Landesprojektes	
»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«	3
Aktuelles aus Rechtsprechung, Politik und Glücksspielmarkt	9
– Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag	9
– Hessen vergibt erste Sportwett-Lizenzen	9
– Spielhallen in Hessen wegen Corona-Epidemie geschlossen	10
– Stellungnahme und Positionspapier der HLS zum Glücksspielrecht	11
Öffentlichkeitsarbeit	11
– Hessenweiter Aktionstag	11
– Studienteilnahme	12
– Interview zum Thema Sportwetten	13
Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen	13
– Fortbildungen	13
– Arbeitskreise	14
– Einführungsveranstaltungen	14
Kooperationen und Gremienarbeit	15
– Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung	15
– Gremienarbeit auf Bundesebene	15
Landesweite Statistik	16
– Arbeit der Fachberatungen unter Corona-Bedingungen	16
– Ausgewählte Klient*innendaten	16
– Weitere Klient*innenendaten	25

Herausgeberin:

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS)

Zimmerweg 10

60325 Frankfurt am Main

Tel. 069 – 71 37 67 77

E-Mail: hls@hls-online.org / Internet: www.hls-online.org

Oktober 2021

Das Landesprojekt

»Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

wird mit Mitteln des Landes Hessen gefördert

Grundlagen des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Der Glücksspielstaatsvertrag¹ und das Hessische Ausführungsgesetz² stellen die Grundlage für das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« dar.

Der Glücksspielstaatsvertrag regelt die Veranstaltung, Durchführung und Vermittlung aller Glücksspiele im Bereich des öffentlichen Glücksspielwesens.

In § 1 des Staatsvertrages werden dessen Ziele wie folgt formuliert:

»Ziele des Staatsvertrages sind

- 1. das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen,*
- 1. durch ein begrenztes, eine geeignete Alternative zum nicht erlaubten Glücksspiel darstellendes Glücksspielangebot den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken sowie der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten entgegenzuwirken,*
- 1. den Jugend- und Spielerschutz zu gewährleisten,*
- 1. sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt, die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitskriminalität abgewehrt werden und*
- 1. Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranlassen und Vermitteln von Sportwetten vorzubeugen.«*

Die im Staatsvertrag formulierten Ziele werden durch das »Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen« auf Landesebene umgesetzt.

In § 3 dieses Gesetzes heißt es unter der Überschrift Glücksspielsuchtprävention:

»Das Land Hessen stellt nach Maßgabe des Haushaltsplans einen angemessenen Anteil der Spieleinsätze in Hessen für ein Netz von Beratungsstellen im Hinblick auf Glücksspielsucht, für die fachliche Beratung und Unterstützung des Landes bei der Glücksspielaufsicht, zur Beratung des Landes über geeignete Maßnahmen zur Glücksspielsuchtprävention, insbesondere über die Gestaltung der Werbung für die unterschiedlichen Glücksspielangebote, sowie für die Beurteilung der Sozialkonzepte der Veranstalter und der Gestaltung der Vertriebswege zur Verfügung.«

¹ Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV)

² Gesetz zur Neuregelung des Glücksspielwesens in Hessen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration hat, in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, die in § 3 des Hessischen Glücksspielgesetzes aufgeführten Aufgaben

- ▶ ein Netz von Beratungsstellen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung einzurichten
- ▶ sowie für die fachliche Beratung und Unterstützung der Glücksspielaufsicht zur Verfügung zu stehen

der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und den ihr angeschlossenen Trägern zugewiesen. Hierzu richtete das Land Hessen in 2008 das Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein.

2. Projektziel

Die Zielsetzung des Landesprojektes ist die Erreichung von pathologischen Glücksspieler*innen sowie die Sicherstellung einer landkreisübergreifenden Versorgung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen.

3. Finanzierung

Im Rahmen der gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen eine Vollzeitstelle für die Landeskoordination, eine halbe Stelle für die Verwaltung in der HLS sowie 13,5 Vollzeitstellen bei 14 Trägern der Suchthilfe für die Beratung von Glücksspielabhängigen und deren Angehörigen. Für diese Aufgaben stehen jährlich insgesamt ca. 800.000 Euro zur Verfügung.

Die finanzielle Abwicklung des Landesprojektes erfolgt über die HLS.

4. Koordination des Landesprojektes

Innerhalb der HLS ist eine zentrale Landeskoordination für Glücksspielsucht eingerichtet, die für die fachliche Steuerung, die landesbezogenen Aufgaben und den Kontakt zur Bundesebene zuständig ist.

Die Tätigkeiten der Landeskoordination umfassen dabei folgende Bereiche:

- ▶ fachliche Beratung und Unterstützung der mit dem Themenfeld befassten Ministerien (Hessisches Sozial-, Innen- und Wirtschaftsministerium)
- ▶ Koordination, fachliche Fortbildung, Vernetzung und Unterstützung der Tätigkeiten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht
- ▶ Organisation von Fachtagungen zu speziellen Aspekten der Thematik Glücksspielsucht
- ▶ Organisation hessenweiter Aktionstage zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema
- ▶ Entwicklung von Materialien für unterschiedliche Zielgruppen und Aspekte der Problematik
- ▶ Gremienarbeit auf Bundesebene
- ▶ Qualitätssicherung/Dokumentation

5. Beratung

Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung sind an 15 verschiedenen Standorten in Hessen (davon jeweils zwei in Fulda und Wiesbaden) an bereits bestehende Suchtberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert.

Die strukturelle Versorgung der Rat suchenden Menschen in allen hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ist damit sichergestellt. Die Aufgaben der Fachberatungen bestehen ausschließlich im Bereich der Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die Aufgabenfelder sind in der »Rahmenkonzeption der Fachberatungen für Glücksspielsucht im ambulanten Suchthilfe-Netzwerk der hessischen Suchthilfe« festgelegt.

6. Qualitätssicherung im Landesprojekt

Fortbildung und Qualifizierung

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt.

Durch die im Rahmen des Landesprojektes organisierten Fortbildungen verfügen die Fachberater*innen über ein fachliches Fundament für die Beratung von pathologischen Glücksspielenden, das sich auf dem aktuellen Stand der Fachdiskussion befindet.

Landesweiter Arbeitskreis

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte sowie für den fachlichen Austausch und zur Diskussion zentraler Fragestellungen zur Projektumsetzung finden regelmäßige Arbeitskreistreffen statt. Die Impulse aus den Sitzungen werden aufgegriffen, um das Landesprojekt fachlich weiterzuentwickeln, insbesondere hinsichtlich geeigneter und übertragbarer Konzepte für pathologische Glücksspieler*innen. Die landesweiten Arbeitskreistreffen tragen zur Identifikation der Fachberater*innen mit ihrer besonderen Aufgabe bei, fördern Kooperationen untereinander und fördern einheitliche Standards in der Umsetzung.

Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende

Um neuen Projektmitarbeitenden einen unmittelbaren Anschluss an die Themen und Umsetzungsstandards des Projektes zu ermöglichen, werden Einführungsveranstaltungen durchgeführt. Die Einführungsveranstaltungen sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Die öffentlichen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskoordination eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu erhöhen und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, finden regelmäßige landesweite und regionale Aktivitäten statt. Die Aktivitäten dienen dazu, Betroffene

und deren Angehörige auf die Gefahren des Glücksspiels aufmerksam zu machen und sowohl auf die örtlichen Beratungsangebote als auch auf die HLS als landesweite zentrale Informationsstelle für das Thema Glücksspielsucht hinzuweisen. Fachtagungen werden jährlich veranstaltet, Broschüren für verschiedene Zielgruppen zum Thema Glücksspielsucht sind bei der HLS kostenlos erhältlich, umfangreiche Informationen sind auf der HLS-Homepage www.hls-online.org abrufbar.

8. Dokumentation

Wie wird dokumentiert?

Die Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren – wie alle hessischen Suchtberatungsstellen – ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont.

Welche Daten werden erhoben?

Die Fachberatungen für Glücksspielsucht erfassen zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Berichtszeitraum eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h. es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

Wie wird die Dokumentationsqualität sichergestellt?

Für den Bereich Glücksspielsucht existiert ein eigens entwickelter Dokumentationskatalog in Horizont. Ein entsprechendes Dokumentationsmanual liegt vor. Regelmäßige Absprachen mit den Fachberatungen und der Landeskoordination für Glücksspielsucht sichern die Datenqualität.

Wer wertet die Daten aus?

Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD, Hamburg) wertet im Rahmen der Landesauswertung der Computergestützten Basisdokumentation der ambulanten Suchthilfe in Hessen (COM-BASS) die Daten des Landesprojektes »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« jährlich aus.

Wie wird der Datenschutz gewährleistet?

Die Einrichtungen der Fachberatungen für Glücksspielsucht anonymisieren die Daten vor dem Export an das ISD und verschlüsseln sie mit einem speziellen Code-Verfahren. Eine Re-Identifizierung einzelner Klient*innen ist nicht möglich.

Werden die Daten veröffentlicht?

In den jährlichen COMBASS-Berichten der HLS und des ISD erscheinen auch die hessischen Daten zum Thema Glücksspielsucht. In den jährlichen Berichten der Landeskoordination erscheinen auszugsweise Daten zum Landesprojekt.

9. Standorte und Versorgungsgebiete der Fachberatungen für Glücksspielsuchtprävention und -beratung

Standort	Versorgungsgebiet	Stellenumfang
1. Bad Hersfeld	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	½ Stelle
2. Bad Homburg	Hochtaunuskreis/südlicher Wetteraukreis / östlicher Main-Taunus-Kreis	1 Stelle
3. Bensheim	Kreis Bergstraße / Odenwaldkreis	1 Stelle
4. Darmstadt	Stadt Darmstadt / Kreis Darmstadt-Dieburg / Kreis Groß-Gerau	1½ Stellen
5. Eschwege	Werra-Meißner-Kreis	½ Stelle
6. Frankfurt	Stadt Frankfurt / westlicher Main-Taunus-Kreis	1½ Stellen
7. Fulda	Stadt und Kreis Fulda / östlicher Main-Kinzig-Kreis / östlicher Vogelsbergkreis	1 Stelle
8. Gießen	Stadt und Kreis Gießen / westlicher Vogelsbergkreis / nördlicher Wetteraukreis	1 Stelle
9. Kassel	Stadt und Landkreis Kassel / nördlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / nördlicher Schwalm-Eder-Kreis	1½ Stellen
10. Marburg	Marburg-Biedenkopf / südlicher Kreis Waldeck-Franken- berg / südlicher Schwalm-Eder-Kreis	1 Stelle
11. Offenbach	Stadt und Kreis Offenbach / westlicher Main-Kinzig-Kreis	1 Stelle
12. Weilburg	Lahn-Dill-Kreis / Kreis Limburg-Weilburg	1 Stelle
13. Wiesbaden	Stadt Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis	1 Stelle
Gesamt		13,5 Stellen

Hessisches Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung«

Im Jahr 2008 richtete das Land Hessen auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) das hessische Landesprojekt »Glücksspielsuchtprävention und -beratung« ein. Im Rahmen dieser gesetzlichen Festschreibung finanziert das Land Hessen ein flächendeckendes Netzwerk von Fachberatungen für die Glücksspielsuchtprävention und -beratung. Die 15 vom Land finanzierten Fachberatungen sind in die ambulante Suchthilfestructur integriert und an bestehende Suchtberatungsstellen angegliedert.

Die landesweite Steuerung erfolgt durch die Landeskoordination für Glücksspielsucht in der HLS. Zu ihren Aufgaben gehört die Koordination der Fachberatungen, deren fachliche Fortbildung und Betreuung, regelmäßige Dokumentation der in Hessen durchgeführten Maßnahmen sowie die fachliche Zuarbeit für die Landesregierung zur Glücksspielsuchtproblematik.

Corona-Pandemie

*Erhebliche Auswirkungen auf den
Arbeitsalltag und die Aktivitäten ...*

*... der Mitarbeiter*innen
der HLS-Geschäftsstelle*

Durch die Verordnungen der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus hat sich der Arbeitsalltag in der HLS sowie in den Fachberatungen für Glücksspielsucht im Berichtsjahr erheblich verändert. Zum Schutz der HLS-Mitarbeiter*innen mussten für die geplanten Aktivitäten im Landesprojekt seit Mitte März 2020 Ideen entwickelt und Lösungen gefunden werden. Präsenzveranstaltungen mussten in digitale Formate übertragen werden. Diese Anforderungen stellten erhebliche Herausforderungen dar. Zunächst mussten die technischen Voraussetzungen in Form von geeigneten Videokonferenz-Anbietern, Videokonferenz-Tools, Kameras, Headsets bis hin zu mobilen Endgeräten geschaffen bzw. beschafft werden. Des Weiteren mussten die notwendigen Kenntnisse erworben werden, um mit den neuesten technischen Verfahren umgehen und sie in professioneller Weise anwenden zu können.

Für die Online-Veranstaltungen wie Fortbildungen, Arbeitskreis-Sitzungen und Schulungen, an denen externe Referent*innen beteiligt waren, waren zusätzliche Probeterminen notwendig, um die Kompatibilität der unterschiedlichen technischen Geräte wie auch das Handling und den technischen Support zu testen. Für Teilnehmende wurden Anleitungen und technische Hinweise erstellt sowie digitale Check-ins angeboten. Diese umfangreichen Veränderungen der Arbeitsbedingungen und -abläufe forderten verstärkten Einsatz, Kapazitäten und Ressourcen. Sie konnten durch erhöhtes Engagement im Berichtszeitraum Schritt für Schritt umgesetzt und erfolgreich bewältigt werden.

*... der Fachberater*innen
für Glücksspielsucht*

In den Fachberatungen für Glücksspielsucht wurden ebenfalls Veränderungen der Arbeitsabläufe vorgenommen, um den Schutz der Mitarbeitenden sowie die Beratungsangebote für Klient*innen und Angehörige aufrechtzuerhalten. In den Sachberichten für das Berichtsjahr legen die Fachberatungen ihre umfangreichen Veränderungen detailliert dar. An dieser Stelle sei die Bandbreite

der Anpassungen an die veränderte Situation zur Versorgung der Klient*innen kurz aufgezeigt. Sie umfassen ein breites Spektrum von Telefon-, E-Mail-, Online- und Videoberatungen bis hin zum Einsatz von Messenger-Diensten.

Sofern es durch die von der Landesregierung vorgegebenen Lockerungen möglich war, wurden unter Einhaltung der AHA-Regeln auch wieder Face-to-Face Beratungen in großzügigen Räumlichkeiten oder durch Walk- and-Talk-Angebote durchgeführt.

Es wurde berichtet, dass die technischen Möglichkeiten lediglich ein Behelfsmedium darstellen, denn der persönliche Kontakt zu den Berater*innen in einer Krisensituation, auch bei Rückfallgefahr, sei unbedingt notwendig. Zudem ist zwingend darauf hinzuweisen, dass nicht allen Ratsuchenden eine digitale Teilhabe möglich ist. ◀

Aktuelles aus Rechtsprechung, Politik und Glücksspielmarkt

■ **Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag tritt in Kraft**

Am 1. Januar 2020 trat der **Dritte Glücksspieländerungsstaatsvertrag** (3. GlüÄndStV) in Kraft. Die wesentliche und weitreichende Veränderung betraf die Regelungen des Sportwettenbereiches. Die Befristung der Experimentierklausel wurde aufgehoben und die in § 10a Abs. 3 GlüStV festgelegte Höchstzahl von 20 Sportwettkonzessionen wurde ersatzlos gestrichen. Demnach ist der Glücksspielmarkt für eine unbegrenzte Anzahl von Sportwettanbieter*innen geöffnet und diese können ihre unbegrenzten Angebote terrestrisch und im Internet legal vertreiben.

Gültig sind die neuen gesetzlichen Vorgaben zunächst bis zum 30. Juni 2021, danach soll ein neuer Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten.



■ **Hessen vergibt erste Sportwett-Lizenzen**

Das Regierungspräsidium (RP) Darmstadt ist bundesweit für die Erteilung von Konzessionen für das Veranstellen von Sportwetten zuständig. Das Verfahren läuft seit dem 2. Januar 2020. Im Verlauf des Berichtsjahres hat das Regierungspräsidium 21 Anbietern von Sportwetten Erlaubnisse erteilt. Diese zugelassenen Anbieter können ihre Wetten – je nach Antrag – bundesweit online und/oder über sogenannte terrestrische Annahmestellen anbieten.

■ Spielhallen in Hessen wegen Corona-Epidemie geschlossen

Die Bundesregierung und die Regierungschef*innen der 16 Bundesländer haben am 16. März angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland bundesweite Spielhallenschließungen erlassen. In Hessen wurden die Spielhallen ab dem 18. März 2020 aufgrund der Corona-Epidemie zunächst geschlossen.

Klient*innen der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht berichteten, dass sie die Spielhallenschließungen als erleichternd erlebten. Die Schließungen halfen ihnen dabei, nicht ständig an das Glücksspielen zu denken und ihr Spielverlangen zu verringern.

■ Stellungnahme und Positionspapier der HLS zum Glücksspielrecht

Mit der Stellungnahme zum **Gesetzentwurf des Hessischen Glücksspielgesetzes** (HGlüG) nahm die HLS ihre Aufgabe wahr, die Landesregierung in ihrer Entscheidungsfindung durch Fachinformationen zu unterstützen. Die HLS wies nachdrücklich darauf hin, dass eine Ausweitung der Glücksspielangebote im Online- und Offlinebereich aus suchtpräventiver Sicht besonders kritisch zu sehen ist, da eine höhere Verfügbarkeit von Glücksspielangeboten dazu führt, dass der Anteil der pathologischen Glücksspieler*innen steigt. Hierbei stand die Öffnung des Sportwettenmarktes im Fokus.

Im Zusammenhang mit der Novellierung des Glücksspielstaatsvertrages verfasste die HLS gemeinsam mit Partnerorganisationen ein **Positionspapier** zu der **Länderöffnungsklausel** bezogen auf das Verbundverbot von Spielhallen (§ 29 Abs. 4 GlüStV). Das bisherige Verbot von Mehrfachkomplexen (mehrere Spielhallen in einem Gebäude) soll in dem bevorstehenden Staatsvertrag aufgeweicht werden. Die Bundesländer werden gemäß des o.g § 29 ermächtigt, in ihren Ausführungsbestimmungen Mehrfachkonzessionen unter bestimmten Voraussetzungen zuzulassen. Aus suchtfachlicher Sicht ist die Inanspruchnahme der Öffnungsklausel abzulehnen. Die Länder wurden mit dem Positionspapier aufgefordert, auf den Gebrauch der Klausel vollständig zu verzichten. ◀

Öffentlichkeitsarbeit

Die landesweiten und regionalen Projektaktivitäten sind in die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesprojektes eingebettet, die auf dem Hintergrund der universellen Prävention basiert. Um den Bekanntheitsgrad des Landesprojektes zu steigern und die Öffentlichkeit für die Thematik Glücksspielsucht zu sensibilisieren, hat die Landeskoordinatorin in Kooperation mit den hessischen Fachberatungen sowie Partnerorganisationen anderer Bundesländer vielfältige Aktivitäten durchgeführt. Als Beispiele folgen bundesweite, landesweite und regionale Aktivitäten.

■ Hessenweiter Aktionstag im September 2020 »»Wenn 500 Euro zum Spielgeld werden«



Durch die Einschränkungen im öffentlichen Raum aufgrund des Corona-Virus konnte der diesjährige Aktionstag nicht in gewohnter Art und Weise durchgeführt werden. Ein zentrales Ziel dieser Öffentlichkeitsaktion – mit der hessischen Bevölkerung persönlich in Kontakt zu treten – konnte nicht erfüllt werden. Daher wurde der landesweite Aktionstag so konzipiert, dass regionale Aktionen nach ihren Gegebenheiten die Aufmerksamkeit der hessischen Bevölkerung erregten, aber nicht Menschengruppen zusammenbrachten, um gemeinsam über Glücksspielsucht zu diskutieren. Die hessischen Fachberater*innen haben vor Ort kreative Lösungen entwickelt wie beispielsweise nachgebildete 500-Euro-Scheine

aus dem Fenster der Einrichtung werfen oder an Leinen am Gebäude befestigen. Eine intensive Pressearbeit flankierte den landesweiten Aktionstag. Mit überdimensionierten 500-Euro-Scheinen als Blickfang haben die HLS und die regionalen Fachberatungen für Glücksspielsucht landesweit die hessische Bevölkerung auf die Risiken von Glücksspielen aufmerksam gemacht.

Das Motto »Wenn 500 Euro zum Spielgeld werden« sollte deutlich machen, dass Menschen, die übermäßig Glücksspiele spielen, irgendwann den Bezug zum Geld verlieren. Die Glücksspielangebote sind vielfältig: Automaten-spiel, Roulette, Sportwetten oder

*Hessenweiter Aktionstag 2020:
Corona- bedingt ausnahmsweise ohne
persönlichem Kontakt zur Bevölkerung.
Stattdessen wurde der Aktionstag
durch eine intensive Pressearbeit
flankiert.*

*rechts: Frankfurt
unten: Bad Homburg*

Fotos: Fachberatungen



Hessenweiter Aktionstag 2020:

Bad Hersfeld (unten),

Darmstadt (rechts)



Fotos: Fachberatungen



Poker im Internet. Durch die mannigfaltige Verfügbarkeit der Glücksspielangebote steigt die Zahl der Menschen, die ihr Spielverhalten wenig oder gar nicht mehr kontrollieren können. Die bereits in Hessen bestehenden Angebote der 2.000 staatlichen Lotterieannahmestellen, 4 Spielbanken, über 18.000 Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten und zahlreichen Sportwettbüros

bekommen durch die geplante Zulassung von Online-Glücksspielen Verstärkung. Auch die in Deutschland bisher illegalen 4.000 Websites mit Angeboten zu Online-Glücksspielen sollen legalisiert werden und stehen dann rund um die Uhr zur Verfügung.

In Hessen haben bereits mehr als 31.000

Menschen massive Probleme mit Glücksspielen. Hinzu kommen zahlreiche Angehörige, die von dieser Problematik betroffen sind. Glücksspielsucht ist eine ernsthafte Erkrankung und dominiert den Alltag der Betroffenen. Die Folgen dieser Sucht – wie etwa Verschuldung, zerstörte Familien und Suizidversuche – sind für Betroffene wie Angehörige verheerend. Der jährliche hessenweite Aktionstag trägt zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Glücksspielsucht bei und steigert den Bekanntheitsgrad der hessischen Fachberatungen. Darüber hinaus wird auf die HLS als Informationsdienstleisterin rund um das Thema Glücksspielsucht und -prävention aufmerksam gemacht. Über den diesjährigen Aktionstag wurde vielfach in Print- und Onlinemedien berichtet (s. auch Pressespiegel im vorliegenden Bericht).

Studienteilnahme

Die HLS hat im Rahmen der Forschungsstudie zu »Mindeststandards bei Maßnahmen des Spieler- und Jugendschutzes für das Online-Glücksspiel« an einer Expert*innen-Befragung durch das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung Hamburg (ISD) teilgenommen.

Die Teilnahme an Online-Glücksspielen ist mit einem hohen Risiko für pathologisches Glücksspielen verbunden. Mit den Projektergebnissen liegen erstmals evidenzbasierte Erkenntnisse zur Prävention des problematischen und pathologischen Online-Glücksspielens vor. Die identifizierten 14 Mindeststandards liefern wichtige Ansätze zur Weiterentwicklung des Jugend- und Spieler-

schutzes beim Online-Glücksspiel. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt durch das ISD sowie durch das Bundesministerium für Gesundheit (Fördermitelgeber):

Link zum Kurzbericht:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Kurzbericht/Kurzbericht_SJSGO_bf.pdf



Link zum Abschlussbericht:

https://www.isd-hamburg.de/wp-content/uploads/2021/02/Abschlussbericht_SJSOG.pdf



■ Interview zum Thema Sportwetten

»Es gibt keine soziale Kontrolle mehr – Expertin Daniela Senger-Hoffmann über das Suchtrisiko und die Lobbyarbeit der Glücksspielindustrie«. So lautete die Überschrift eines Artikels, den die Frankfurter Rundschau aufgrund eines Interviews mit der Landeskoordinatorin zur Aufhebung der Kontingentierung für Sportwettanbieter veröffentlichte. Im Fokus standen die Ausbreitung von Sportwettbüros in Hessen, das damit verbundene Suchtrisiko und die Lobbyarbeit der Glücksspielindustrie. Als wichtigste Forderungen benannte die Landeskoordinatorin regelmäßige Kontrollen der Spieler*innen- und Jugendschutzmaßnahmen, Testspiele mit Minderjährigen, Werbeverbote und Sperrzeiten. ◀

Qualifizierungen der regionalen Fachberatungen

■ Fortbildungen

Für eine fortlaufende Qualifizierung der Fachberater*innen für Glücksspielsucht werden jährlich mehrtägige Fortbildungen unter Einbeziehung externer Referent*innen von der Landeskoordination organisiert und durchgeführt. Aufgrund der Verordnungen der Landesregierung zur Eindämmung des Corona-Virus konnten die Fortbildungen in 2020 nicht in Präsenzform stattfinden. Für eine digitale Umsetzung mussten Referent*innen mit dem entsprechenden Know-how und technischen Voraussetzungen gefunden werden. Für das

**Im Berichtsjahr fand die
mehrtägige Fortbildung
erstmalig digital statt.**

Thema »Angehörigenarbeit – Umgang mit Beziehungen« ist dies gelungen. Die mehrtägige Fortbildung konnte unter Einbeziehung eines externen Referenten erstmalig im Berichtsjahr digital stattfinden.

Referent war Prof. Dr. Michael Klein, Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Fachbereich: Sozialwesen, Lehrgebiet: Psychologie (insb. Klinische u. Pädagogische Psychologie).

Die Fortbildungsinhalte umfassten Hintergründe, Abläufe und Risiken von Glücksspielsuchtbelasteten Familien, verschiedene Rollen der Familienmitglieder sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen Suchtstörungen. Den Abschluss bildeten die Themen Handlungsstrategien für Berater*Innen, Psychische Komorbidität, Familienbehandlung und Prävention.

■ **Arbeitskreise**

Zur Vertiefung der Fortbildungsinhalte, zum fachlichen Austausch und zur Diskussion wesentlicher Fragestellungen zur Projektumsetzung finden sich die Fachberater*innen mit der HLS-Landeskoordinatorin in einem regelmäßigen Arbeitskreis zusammen. Im Berichtszeitraum fanden drei Arbeitskreissitzungen statt, davon wurden zwei erstmalig in digitaler Form und eine in Präsenzform durchgeführt.

■ **Einführungsveranstaltungen**

Die Einführungsveranstaltungen für neue Projektmitarbeitende sind ein wichtiges Steuerungselement, um die fachlichen und organisatorischen Strukturen des Landesprojektes kennenzulernen.

Im Berichtszeitraum führte die Landeskoordinatorin eine digitale Veranstaltung für fünf neue Fachberater*innen für Glücksspielsucht durch. In den Einführungsveranstaltungen werden u.a. die Ziele und die Struktur der HLS, die theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen der Glücksspielsuchtprävention und -beratung sowie die Arbeitsbereiche der Landeskoordinatorin Glücksspielsucht und der hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht behandelt.

Nach der ersten digitalen Einführungsveranstaltung war festzustellen, dass die digitale Form keine adäquate Möglichkeit für die erste Begegnung und das Eintreten in das Landesprojekt ist. Um eine Identifikation mit dem Projekt zu initiieren, Kooperationen zu fördern, persönliches Miteinander und Diskussionen zu ermöglichen, ist eine Präsenzveranstaltung das wesentlich geeignetere Format.

Die genannten Fachveranstaltungen sind aufgrund der Finanzierung durch das Land Hessen für die Träger der Fachberatungen kostenfrei.

Kooperationen und Gremienarbeit

■ Kooperation auf Landesebene und fachliche Beratung und Unterstützung der Landesregierung

Zur Förderung des Informationsaustausches und der Kooperation auf regionaler Ebene fand in 2020 eine digitale Sitzung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, den Trägern der Fachberatungen für Glücksspielsucht und der HLS statt. Mit dem Hessischen Wirtschaftsministerium fand zu Beginn des Jahres 2020 ein Fachaustausch in Präsenzform statt.

Mit Positionspapieren, Stellungnahmen und Appellen zum Thema Glücksspielsucht nahm die HLS ihre Aufgabe wahr, die Landesregierung in ihrer Entscheidungsfindung durch Fachinformationen zu unterstützen.

■ Gremienarbeit auf Bundesebene

Um die Arbeit des Landesprojektes der HLS bundesweit vorzustellen und gemeinsam mit anderen Bundesländern Maßnahmen abzustimmen, beteiligt sich die HLS am länderübergreifenden Arbeitskreis der Landeskoordinierungsstellen für Glücksspielsucht. Dieser Arbeitskreis war auch in 2020 ein maßgebendes Gremium, um den fachlichen Themenaustausch zu fördern. Es haben zwei Sitzungen stattgefunden, eine in Präsenzform und eine als Hybridveranstaltung.

An den zwei mehrtägigen Sitzungen wurden folgende Themen diskutiert: Neuerungen im Glücksspielrecht, Urteil des Bundesgerichtshofes, Zugangskontrollen zu Automaten in Gaststätten, Online-Casinospiele, Zertifizierung von Spielhallen, Schulungen in Gaststätten, Neues aus der Forschung, Evaluierung Spielverordnung, Erfahrungen mit onlinegestützten Seminaren und Fortbildungen, Themen und Ideen für die Aktionstage 2020/2021, Initiierung von Betroffenenbeiräten in den Ländern, Risflecting (ein Ansatz aus der Rausch- und Risikopädagogik), Umgang mit Glücksspielanbietern, Gaming und Gambling – Schnittmengen pathologischer Nutzung digitaler Medien, Verlinkung auf der zentralen Homepage der Länderkoordinator*innen »bundesweit-gegen-glücksspielsucht«, Problematisches und pathologisches Glücksspielverhalten bei Service-Kräften, Möglichkeiten der Vereinheitlichung von Klient*innendokumentationen, Auswirkungen von Corona auf das Hilfesystem – Erfahrungswerte, Spielerschutz in Spielhallen, Leitkriterien der USK, Online-Schulungen für Spielhallenpersonal, Play Change: ein Online-Beratungsangebot bei Glücksspielproblemen der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern.

Die Diskussionsinhalte dieses Gremiums fließen in die Positionspapiere, Stellungnahmen und Appelle zum Thema Glücksspielsucht der HLS mit ein.

Landesweite Statistik

■ Arbeit der Fachberatungen unter Corona-Bedingungen

Bedingt durch die Pandemie unterlag auch die Arbeit der Fachberater*innen veränderten und erhöhten Anforderungen. Die Face-to-Face Beratung war nur bedingt möglich. Die Umstellung auf andere Formate wie z.B. Telefon- oder Videoberatung, E-Mail- oder Messenger-Kontakte konnte die Versorgung von Hilfesuchenden sicherstellen. Trotz der erschwerten Bedingungen durch das Corona-Virus haben die Fachberater*innen nahezu dieselbe Anzahl an Klient*innen wie im Vorjahr betreuen können. Die Zahl der Angehörigen hat sogar deutlich zugenommen.

■ Die Daten aus dem Berichtsjahr 2020

Alle hessischen Fachberater*innen für Glücksspielsucht dokumentieren ihre Aktivitäten und Tätigkeiten im Landesprojekt mit dem EDV-gestützten Dokumentationssystem Horizont. Sie erfassen mit diesem System zum einen die für den hessischen Kerndatensatz relevanten Daten und zum anderen im eigens für den Bereich Glücksspielsucht entwickelten Dokumentationskatalog spezifische Daten der Klient*innen zum Thema Glücksspielsucht. Ausgewertet werden nur Daten zu Personen, die der jeweiligen Fachberatung namentlich bekannt sind und die im Jahr 2020 eine Betreuung mit mindestens einem Termin bzw. mindestens einer Leistung in Anspruch genommen haben, d.h., es werden nur Einzelpersonen gezählt. Anonyme Kontakte werden hierbei nicht berücksichtigt.

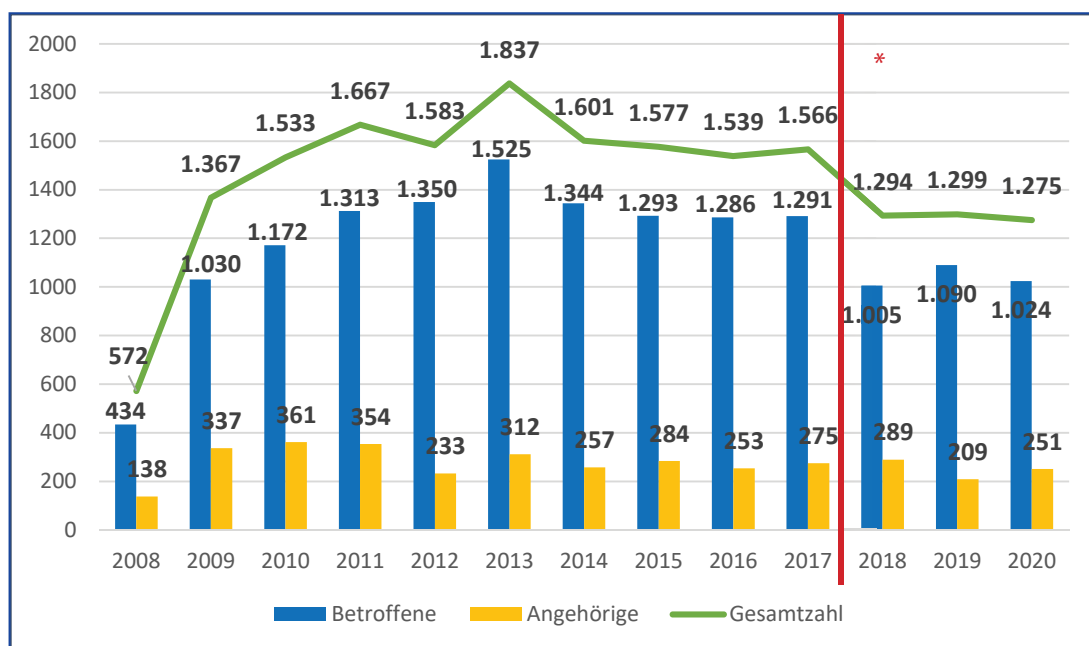
Diese glücksspielbezogenen Auswertungen für 2020 basieren im dritten Jahr auf dem erneuerten Hessischen Kerndatensatz (HKDS), der an den in 2017 überarbeiteten Deutschen Kerndatensatz angepasst wurde. Mit der Einführung des neuen Datensatzes hat sich auch die Erfassungslogik der Suchtprobleme verändert. Eine weitere Veränderung, spezifisch für die Glücksspieldokumentation, betrifft die Neuaufnahme zweier Items: »Spielorte« und »Spiellersperre«. Aufgrund dieser Veränderungen können die Daten des Berichtsjahres 2020 lediglich mit denen der Vorjahre 2018 und 2019 verglichen werden, jedoch nicht mit anderen vorangegangenen Berichtsjahren.

Grundlegend ist festzustellen, dass die Anzahl der Klienten*innen sowie ihrer Angehörigen (mit Mehrfach- und Einmalkontakten) seit 2008 kontinuierlich zunahm und sich ab 2011 auf einem hohen Niveau stabilisierte. Ihre Anzahl stellt auch in den drei Jahren seit der veränderten Erfassungslogik und der hinzugekommenen Items eine positive Entwicklung dar.

Im Jahr 2020 wurden von den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht insgesamt 1.275 Personen aufgrund einer Glücksspielproblematik beraten. Davon waren 1.024 Personen selbst von einer Glücksspielproblematik betroffen und 251 Personen, die als Angehörige die Angebote einer Fachberatung für Glücksspielsucht wahrgenommen haben.

Anzahl der Klient*innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht

Entwicklung der Anzahl der Klient*innen und Angehörigen in den hessischen Fachberatungen (Einmal- und Mehrfachkontakte)



* Veränderung der Datenerhebung seit 2018

Bei der Personengruppe der Klient*innen handelt es sich überwiegend um Mehrfachkontakte, hierbei überwiegt der Anteil der Männer mit 816 gegenüber 82 bei den Frauen (90,9 % zu 9,1 %). Dieser bedeutende Unterschied zeigt sich auch bei den Einmalkontakten: 115 Männer gegenüber 10 Frauen (92,0 % zu 8,0 %). Demnach wenden sich wesentlich mehr Männer als Frauen mit einer Glücksspielproblematik an eine Fachberatung.

Dieses Verhältnis kehrt sich in der Personengruppe der Angehörigen um. Es nehmen überwiegend weibliche Angehörige (Einmal- und Mehrfachkontakte) die Angebote einer Fachberatung für Glücksspielsucht wahr: 201 Frauen (80,1 %) gegenüber 50 Männer (19,9 %) in 2020.

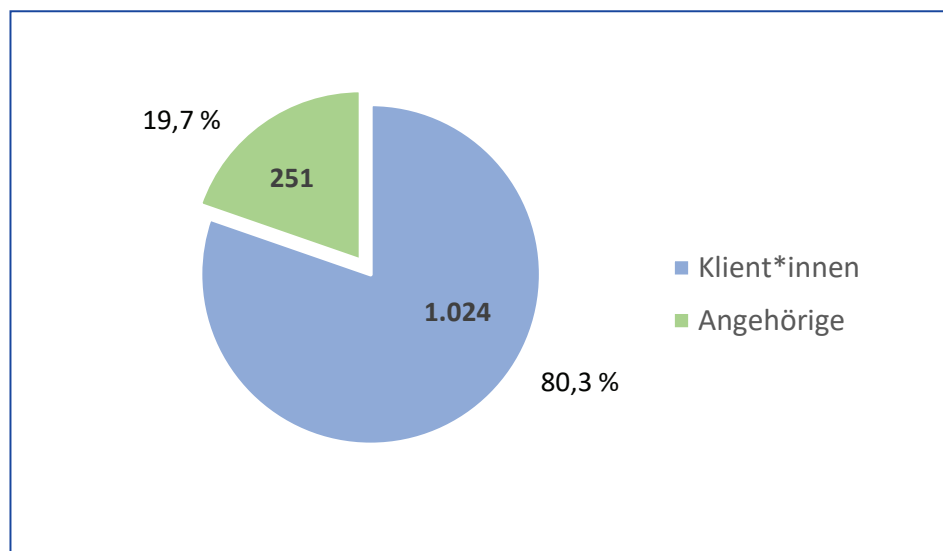
Die folgenden Grafiken geben einen Überblick zu ausgewählten Klient*innendaten der hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht.

Im Berichtsjahr 2020 führten verschiedene Maßnahmen wie z.B. der Lockdown, oder die Schließung von Spielhallen zu einigen sichtbaren Veränderungen bei den Klient*innendaten gegenüber 2019. Diese werden nachstehend kenntlich gemacht. Ob diese Veränderungen auch in 2021 sichtbar werden, bleibt abzuwarten.

Anzahl der Klient*innen und Angehörigen

Das Verhältnis von Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik (80,3 %) Zur Gruppe der Angehörigen (19,7 %), die in einer hessischen Fachberatung für Glücksspielsucht beraten wurden, hält sich seit mehreren Jahren auf konstantem Niveau.

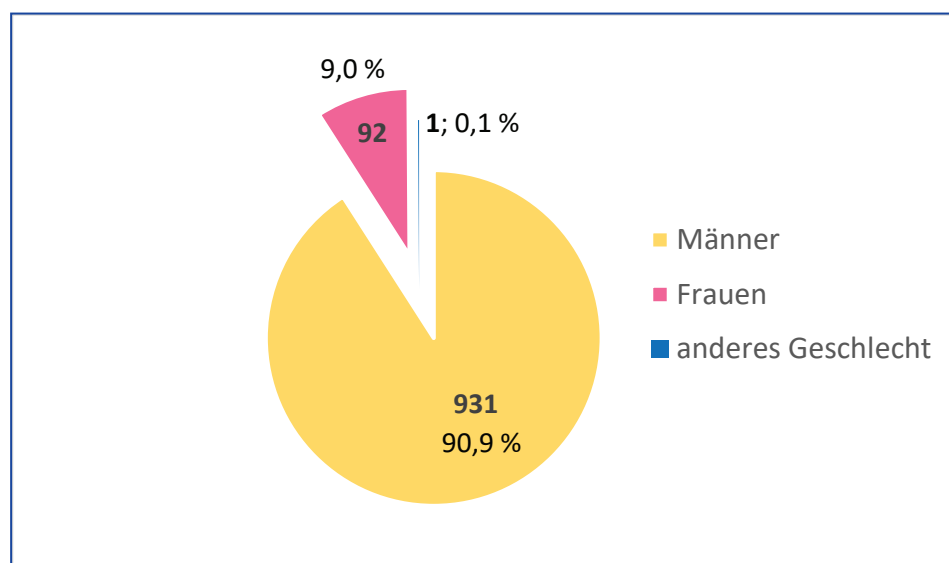
Anzahl n = 1.175
Klient*innen und Angehörige



Klient*innen nach Geschlecht

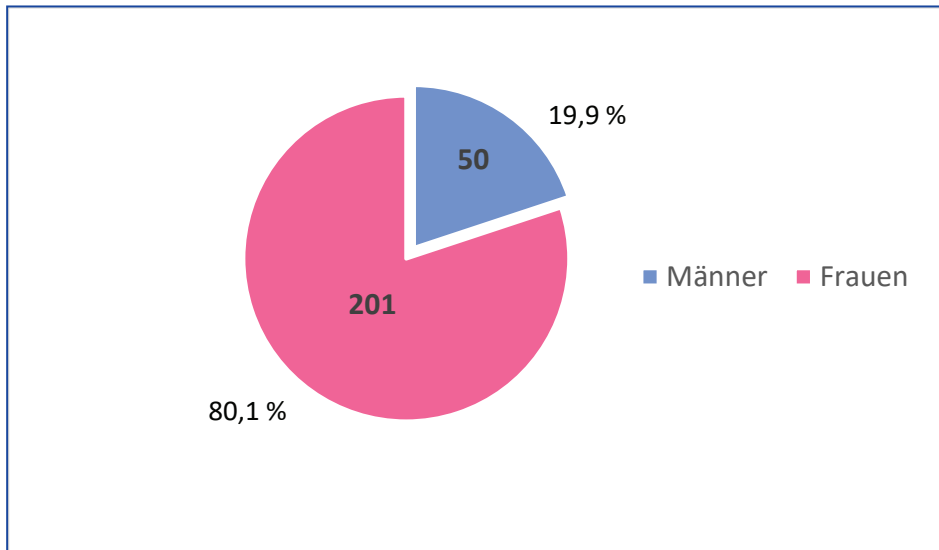
Der Anteil der Männer, der eine Fachberatung für Glücksspielsucht in Anspruch genommen hat, ist um ein Vielfaches höher als der Anteil der Frauen (90,9 % zu 9,0 %). Dieses Verhältnis ist auch in repräsentativen Bevölkerungsstudien zum Glücksspielverhalten und zur Glücksspielsucht in Deutschland wiederzufinden und belegt die Aussage, dass Männer in einem weitaus höheren Maß von einer Glücksspielproblematik betroffen sind

Anzahl n = 1.024
Klient*innen nach Geschlecht



Angehörige nach Geschlecht

In der Angehörigengruppe fällt die Geschlechterverteilung im Vergleich zu der Klient*innengruppe genau gegensätzlich aus. Hier ist der Anteil der Frauen viermal so hoch im Gegensatz zum Anteil der Männer.



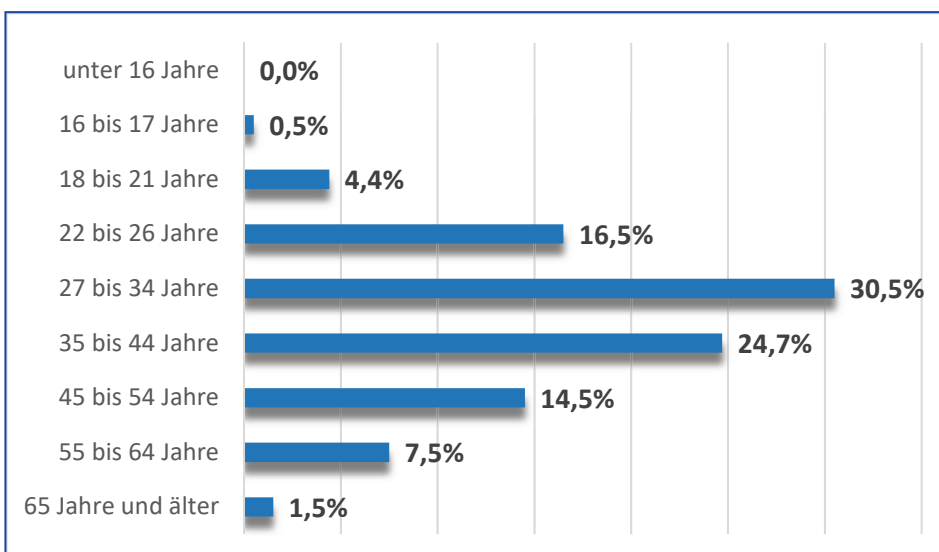
Anzahl $n = 251$

Angehörige nach Geschlecht

Im Anschluss an die beschriebenen Basisdaten beziehen sich die weiteren Auswertungen ausschließlich auf Klient*innen mit Mehrfachkontakten. Die Gesamtanzahl (»n«) variiert in einzelnen Auswertungen, da nur Daten dokumentiert werden, über die gesicherte Informationen vorliegen.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Klient*innen mit Mehrfachkontakten beträgt 36 Jahre. Die Klient*innen im Alter von 27 bis 44 Jahre stellen mit 55,2 % die größte Gruppe dar, die eine Fachberatung in Anspruch genommen hat.



Außerordentlich beachtenswert ist die Gruppe der Minderjährigen:

Bereits die Altersgruppe 16 bis 17 Jahre hat wegen einer Glücksspielproblematik die Angebote einer Fachberatung in Anspruch genommen. Da die Teilnahme von Minderjährigen an Glücksspielen gesetzlich verboten ist, wird hier deutlich, dass die gesetzlichen Vorschriften von den Glücksspielanbietern nicht eingehalten werden.

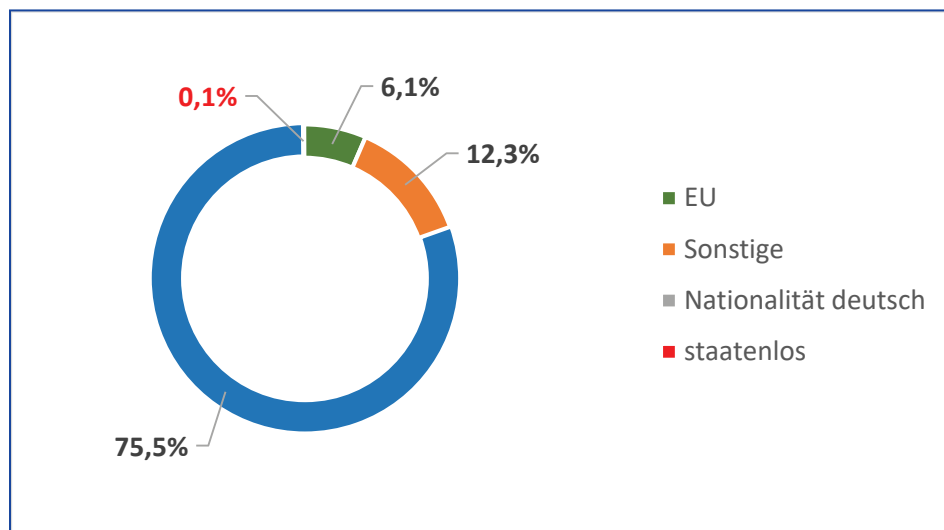
Anzahl $n = 855$

Altersstruktur

Nationalität

Die Personen mit deutscher Nationalität bilden die größte Klient*innengruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht (75,5 %). Die restlichen Anteile verteilen sich auf die Kategorien EU und sonstige.

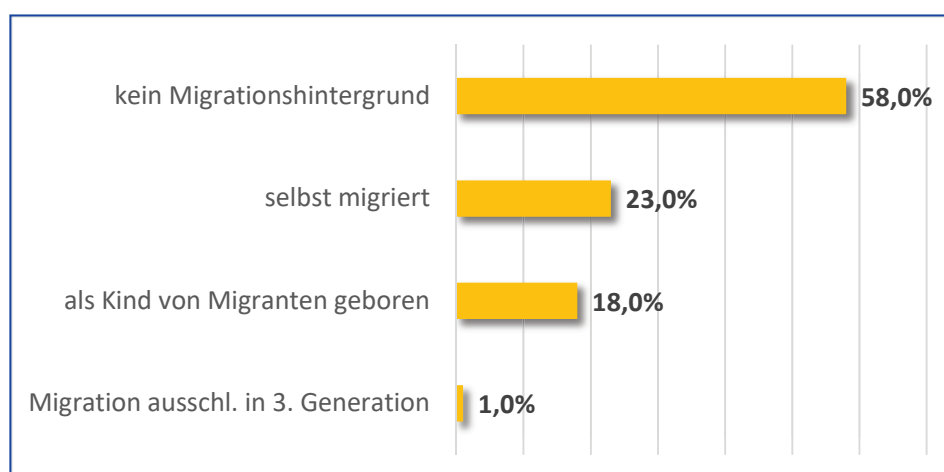
Anzahl $n = 899$
Nationalität



Migrationshintergrund (Mehrfachantworten)

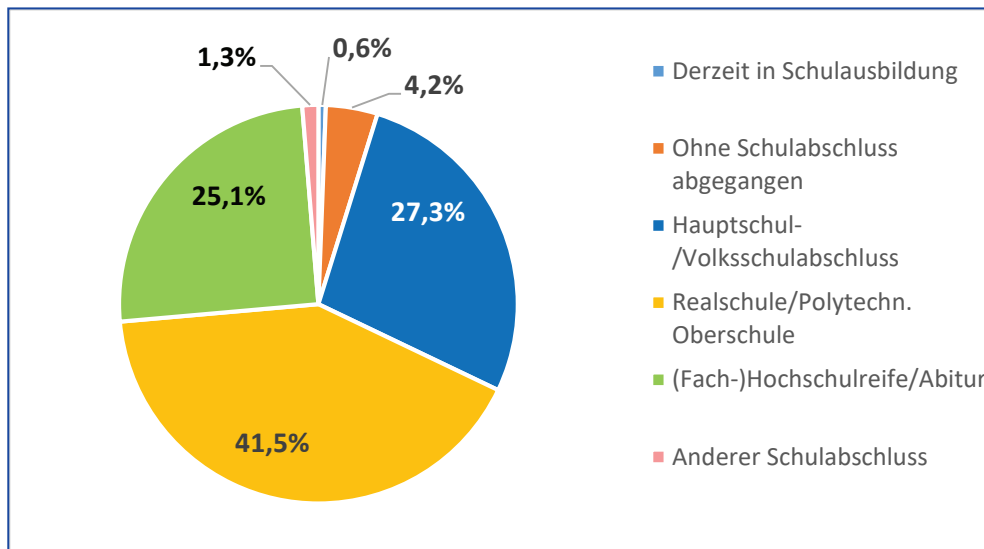
Mit 58 % hat mehr als die Hälfte der Klient*innen keinen Migrationshintergrund. Der Anteil der Klient*innen mit einem Migrationshintergrund (42 %) liegt nur wenig unter dem Prozentanteil der Klient*innen ohne Migrationshintergrund.

Anzahl $n = 754$
Migrationshintergrund



Schul- und Ausbildungssituation

95 % der Klient*innen besitzen einen Schulabschluss, 66,6 % verfügen über einen höheren Schulabschluss (Realschulreife oder Abitur).

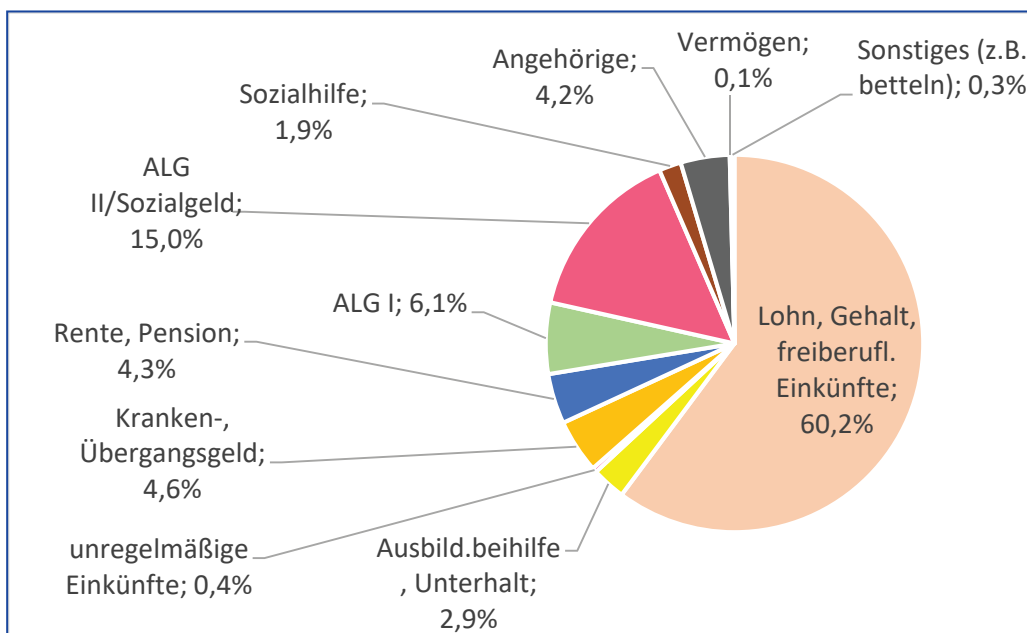


Anzahl n = 638

Schul- und Ausbildungssituation

Lebensunterhalt

Mit 72,4 % verfügt ein hoher Anteil der Klient*innen über Einkünfte durch eigene Arbeitstätigkeiten. In den weiteren Kategorien liegen die Personen, die Arbeitslosengeld (ALG II) beziehen, mit 15 % am höchsten.



Anzahl n = 721

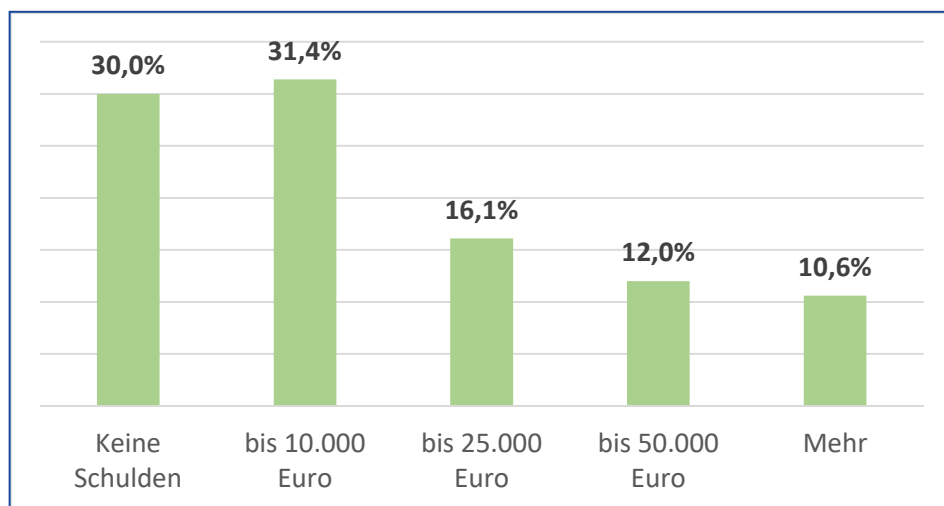
Lebensunterhalt

Schuldensituation

Mit 70 % ist der Hauptanteil der Klient*innen mit einer Glücksspielproblematik verschuldet. Der Anteil derer, die keine Schulden haben, beträgt 30 %.

Vergleich zum Vorjahr:
6 % mehr als im Vorjahr
gaben an, keine Schulden
zu haben.

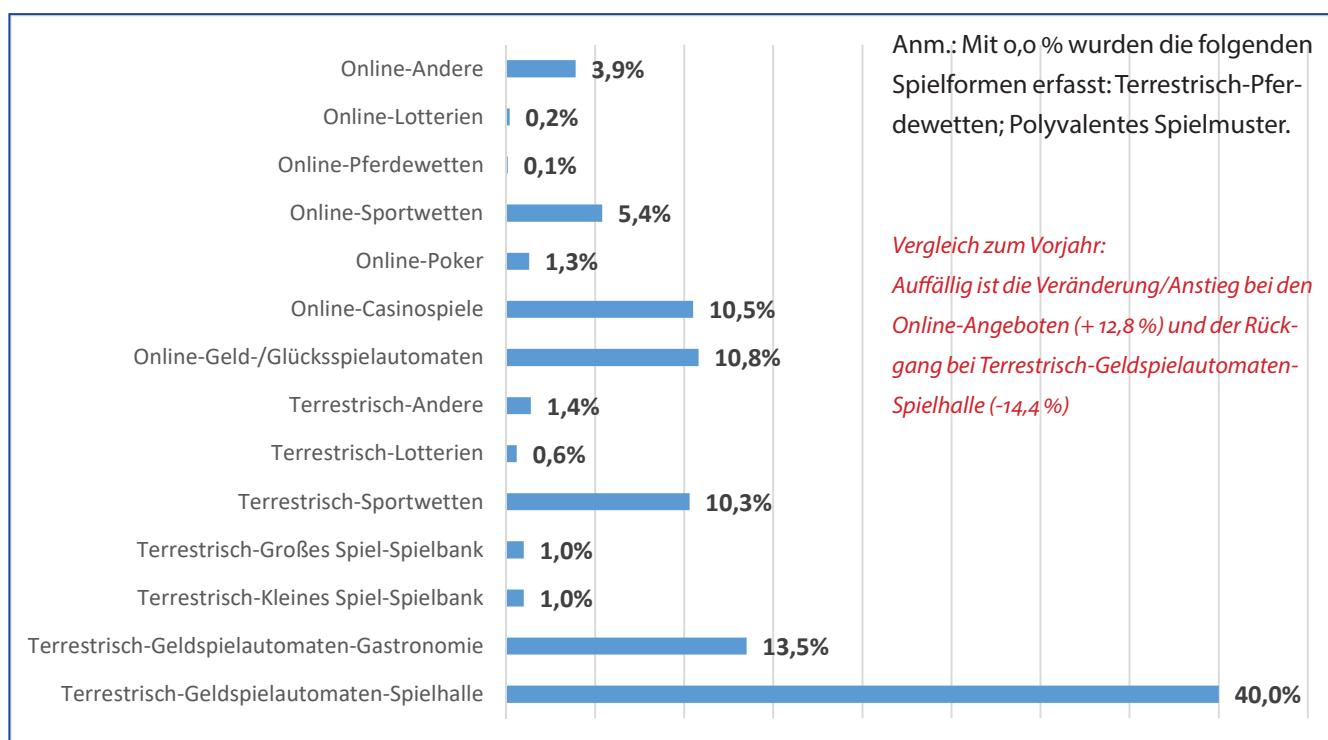
Anzahl n = 644
Schuldensituation



Hauptspielform

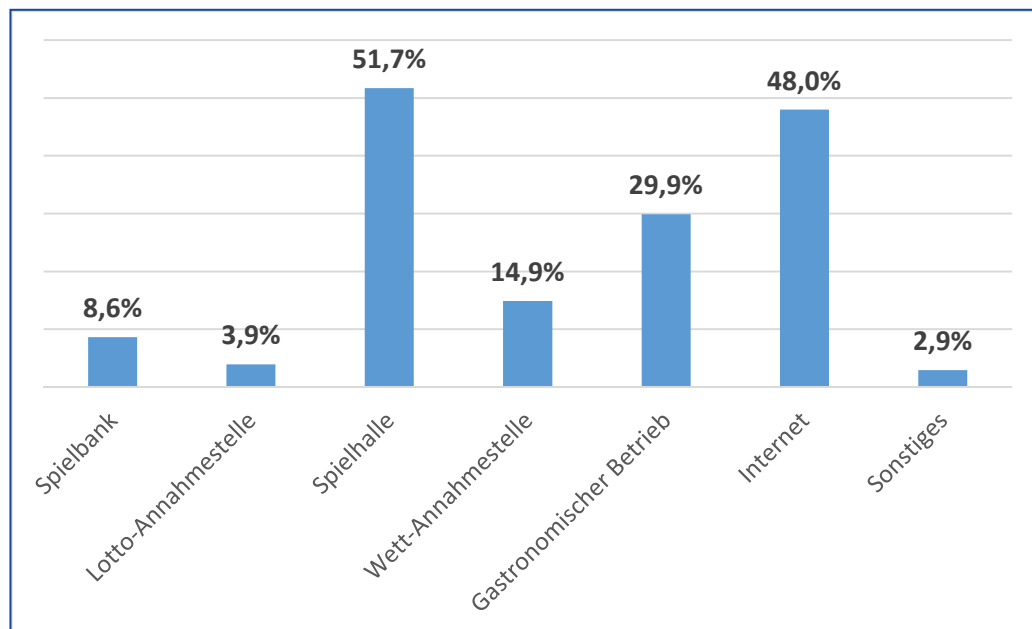
Klient*innen mit der Hauptspielform »Terrestrisch – Geldspielautomaten in Spielhallen« bilden mit 40 % mit Abstand die größte Gruppe in den hessischen Fachberatungen für Glücksspielsucht gefolgt von der Spielform »Terrestrisch – Geldspielautomaten Gastronomie« mit 13,5 %. Mit 10,8 % folgt die Spielform »Online-Geld / Glücksspielautomaten«.

Anzahl n = 874
Hauptspielform



Bevorzugte Orte der Spielteilnahme

Die Spielhalle ist mit 51,7 % der bevorzugte Spielort der hessischen Klient*innen, dicht gefolgt von dem Internet mit 48,0 % und den gastronomischen Betrieben mit 29,9 %.



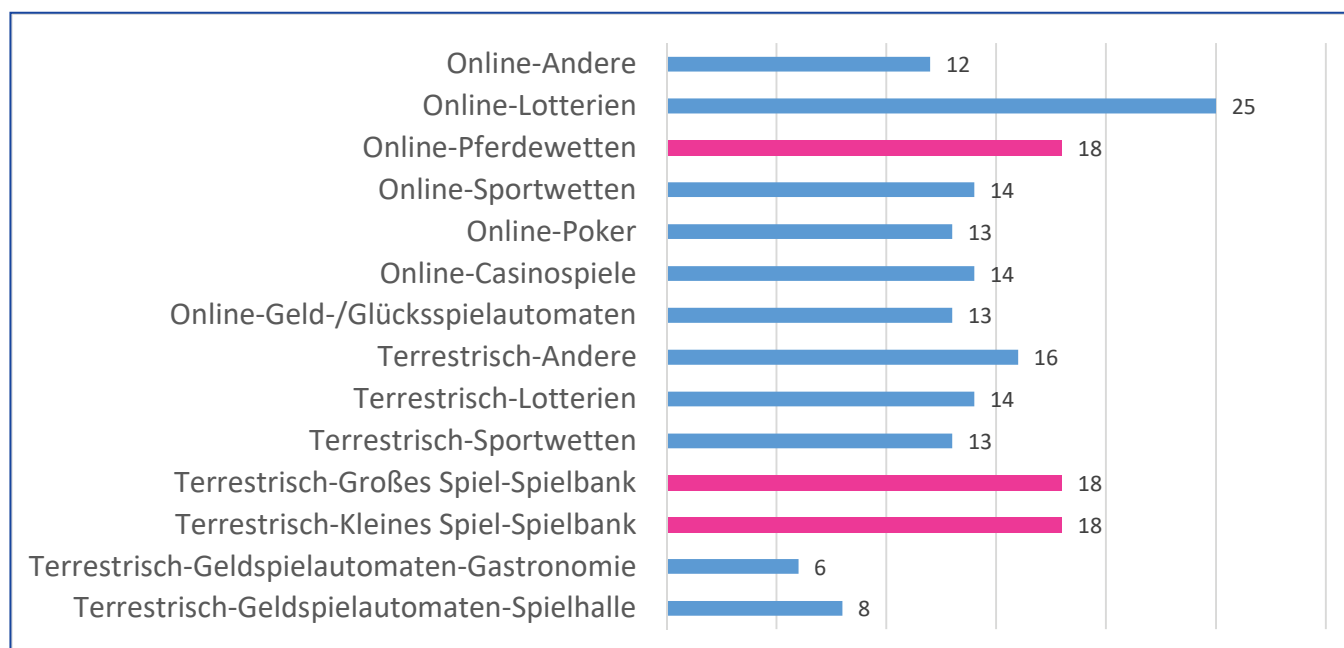
Anzahl n = 596

Bevorzuge Orte der
Spielteilnahme

Alter beim ersten Spielen um Geld

In den Beratungssitzungen geben Klient*innen in ihren Gesprächen an, wie alt sie waren, als sie das erste Mal um Geld gespielt hatten. Bei lediglich drei von 14 Spielformen waren die Spieler*innen bei ihrem ersten Spiel um Geld volljährig (Terrestrisch-Kleines Spiel-Spielbank, Terrestrisch-Großes Spiel-Spielbank, Online-Pferdewetten).

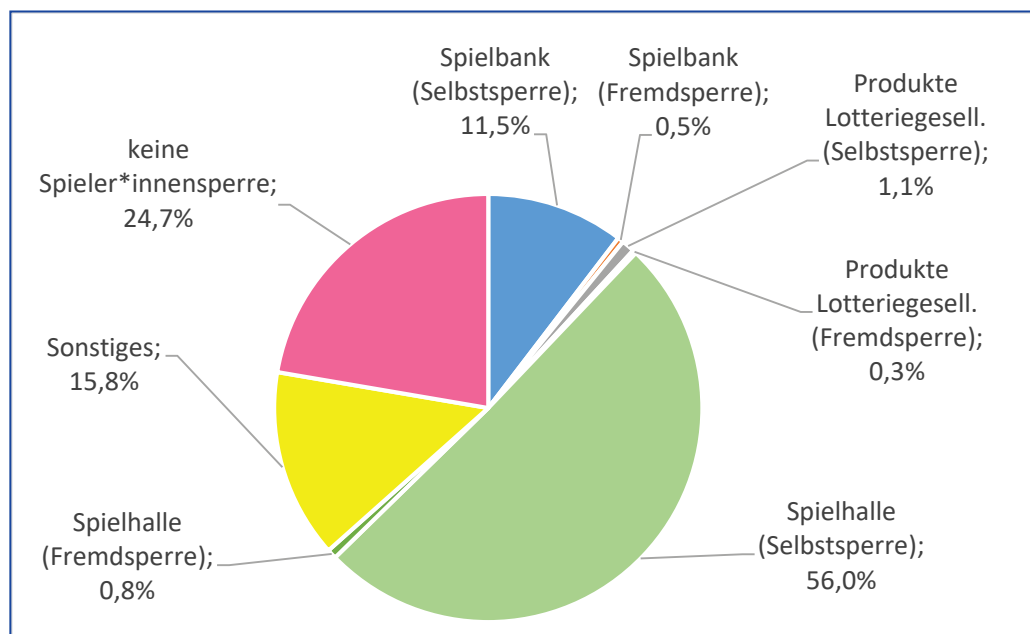
*An Geldspielautomaten in der
Gastronomie und in Spielhallen konn-
ten Kinder bereits ab 6 und 8 Jahren
spielen – trotz gesetzlicher Verbote*



Spieler*innensperre (alle Klient*innen)

Mit 68,6 % hat sich eine deutliche Mehrzahl der hessischen Klient*innen für eine Sperre entschieden.

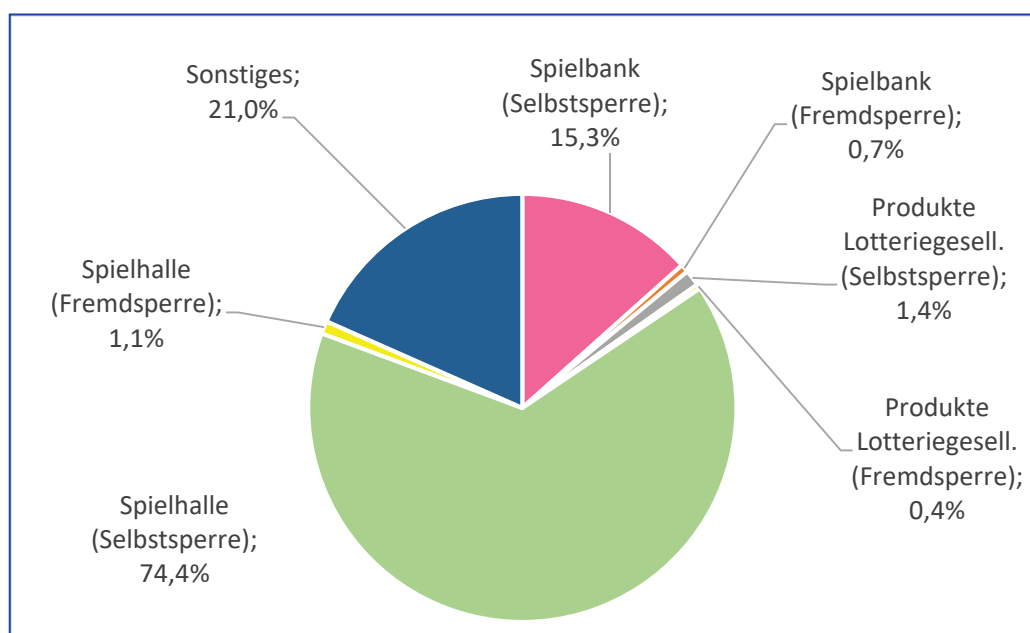
Anzahl n = 373
Sperren: Alle Klient*innen



Spieler*innensperre (nur gesperrte Klient*innen)

Die Klient*innen, die eine Selbstsperre vorgenommen haben, sind mit 74,4 % in Spielhallen gesperrt und mit 15,3 % in Spielbanken. Die Sperren wurden fast ausschließlich von den Klient*innen selbst initiiert, Fremdsperren durch Dritte (2,2 %) machen einen sehr geringen Anteil aus.

Anzahl n = 281
Sperren: Nur gesperrte Klient*innen



■ Weitere Klient*innendaten

● **Spieldauer und Tagesverluste**

Im Durchschnitt spielten die Klient*innen im Berichtsjahr an 15,4 Tagen im Monat maximal 8,4 Stunden pro Spieltag. Der höchste Tagesverlust wird mit 2.721 Euro angegeben. Die Anzahl der spielfreien Phasen in den letzten 12 Monaten lag bei 4,2. Diese Phasen dauerten durchschnittlich 16,2 Wochen.

● **Vermittlung in die Betreuung**

60,7 % der Klient*innen haben eine Fachberatung für Glücksspielsucht aufgesucht, ohne dass sie von einer Institution oder einer Person »überwiesen oder vermittelt« wurden. Sie sind sogenannte »Selbstmelder*innen«. Die Vermittlung durch das soziale Umfeld lag bei 14,8 %. Die Vermittlung durch stationäre Suchthilfeeinrichtungen folgt mit 5,7 %, alle weiteren Vermittlungsanteile liegen deutlich unter 5 %: Polizei/Justiz//Bewährungshilfe bei 3,6 %, ambulante Suchthilfeeinrichtungen bei 2,2 %.

● **Negative Folgen des Glücksspielens**

Hessische Klient*innen benennen am häufigsten »finanzielle Probleme« (74,1 %) und »Konflikte in Partnerschaft/Familie/Soziale Beziehungen« (73,7 %) als negative Folgen des Glücksspielens. »Schuldgefühle« folgen mit 66,8 % und »Schulden« mit 55,8 %, »Sozialer Rückzug/Einsamkeit« mit 51,0 % und »psychosomatische Beschwerden« mit 42,9 %.

Im Anschluss an diese negativen Folgen werden »Depressionen« mit 35,4 % genannt, »Verlust von Freunden« mit 24,7 % und »Konflikte am Arbeitsplatz« mit 22,4 % angegeben. Lediglich 1,5 % der Klient*innen gaben an, dass das Glücksspielen bei ihnen zu keinen negativen Folgen geführt hat.

● **Betreuungsdauer und Art der Beendigung**

Im Durchschnitt beträgt eine abgeschlossene Betreuung eines/r Klient*in in einer Fachberatung für Glücksspielsucht 175,5 Tage. Hierbei werden Frauen ca. 180 Tage und Männer ca. 175 Tage betreut.

● **Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende**

Die Auswertung der »Problematik Pathologisches Spielen am Betreuungsende« zeigt, dass sich bei 76,8 % der Klient*innen das Spielverhalten positiv verändert hat. Dabei fielen 31,3 % auf die Kategorie »erfolgreich« und 45,5 % auf »gebessert«. Als unverändert bezeichnen 22,0 % der Klient*innen ihre Problematik.

Hier fällt auf, dass die Zahl derjenigen, die ihr Spielverhalten erfolgreich verändert hat von 24,5% (Vorjahr) auf 31,3% gestiegen ist.

Unverändert zeigen sich nur 22% gegenüber 30,1% im Vorjahr.



Der Jahresbericht der Landeskoordination für Glücksspielsucht 2020 steht als Download auf der Homepage der HLS unter www.hls-online.org zur Verfügung. ◀

FACHBERATUNG FÜR GLÜCKSSPIELSUCHT



**NEUES
SPIEL –
NEUES
GLÜCK
?**

Eine gemeinsame Initiative der Hessischen Landesregierung, der Hessischen Landesstelle für Suchtfragen e.V. (HLS) und regionaler Suchthilfeträger

QR-Code scannen
und weitere Informationen
zum Landesprojekt von der
HLS-Homepage abrufen:
www.hls-online.org

